

Freiburger Anzeiger

und

Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 187.

Montag, den 14. August

1854.

An meine Sachsen!

Eine unerwartete schwere Prüfung hat uns der Allerhöchste auferlegt. Trauernd stehen wir gemeinschaftlich an dem Grabe des besten Fürsten. Mit tiefbewegtem Herzen, aber im Vertrauen auf die Hülfe des Allmächtigen und mit dem festen Vorsatz ergreife Ich die Zügel der Regierung, in seinem Sinne und Geiste fortzuwalten, in dem Geiste jener Gerechtigkeit und Milde, jener Umsicht und Festigkeit, jener treuen Liebe zu seinem Volke, die sein Andenken stets in Segen erhalten werden. Kommt auch ihr Mir mit Vertrauen und Liebe entgegen, so wird das alte Band, das die Sachsen und seine Fürsten seit Jahrhunderten umschlingt, auch uns innig vereinen.

Dresden, 10. August 1854.

Johann.

Tagesgeschichte.

Dresden, 11. August. Unsere gestrige Meldung über das Ableben des höchstseligen Königs Friedrich August Majestät und den erfolgten Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Johann sind wir heute bereits in der Lage, durch folgende Mittheilungen zu ergänzen, wodurch zugleich einige irthümliche Angaben der andern hiesigen Blätter ihre Berichtigung finden. Die gestern von uns mitgetheilte telegraphische Depesche des k. sächsischen Gesandten in Wien wurde nach Eingang in der Nacht vom 9. zum 10. August seitens des k. Gesamtministeriums durch die Staatsminister Dr. Bichinsky und v. Falkenstein Sr. Majestät dem König Johann nach Weesenstein überbracht. Gestern Morgen um 5 Uhr war das k. Gesamtministerium zu einer Sitzung zusammengetreten. Nach 6 Uhr trafen Se. Majestät der König von Weesenstein im hiesigen k. Schlosse ein, worauf sofort durch Allerhöchstdenselben die Verpflichtung der zur Zeit hier anwesenden Staatsminister Dr. Bichinsky, Rabenhorst, Behr und v. Falkenstein (Staatsminister Freiherr von Deust befand sich gestern noch in München) vollzogen wurde. Vormittags 11 Uhr leisteten die hier garnisonirenden Truppen ihrem Könige und Kriegsherrn den Eid der Treue. Mittags begaben Se. Königl. Majestät Allerhöchstlich nach Weesenstein zurück. Abends 6 Uhr sind aus dem Hofstaate des höchstseligen Königs Majestät der Oberstallmeister und Generaladjutant Generalleutnant v. Engel, der Kammerherr Graf Bisthum von Eckstädt,

der Leibarzt Geh. Medicinalrath Dr. Carus und der Geh. Kämmerier Tieg nebst mehreren Kammerlakaien nach Leipzig abgereist und haben sich heute von dort über München und Kempfen nach Brennbühl begeben, um daselbst die irdische Hülle unsers in dem Herrn entschlafenen allgeliebten Landesvaters zu übernehmen und nach der hiesigen Residenz zu geleiten. — Heute Mittag haben die als Vorstände der ständischen Zwischendeputationen hier anwesenden Präsidenten der beiden Kammern, Rittmeister von Schönfels und Appellationsrath Dr. Haase, im hiesigen königl. Schlosse ihren Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt. Gegen halb 1 Uhr hatte eine städtische Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pfothenhauer und dem Vorsteher des Stadtverordnetencollegiums Dr. Arnest, die Ehre, von Sr. Majestät empfangen zu werden und Allerhöchstdenselben Namens der Residenz eine Condolenz- und Ergebenheitsadresse zu überreichen. — Nach aus München hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten beabsichtigt Ihre Majestät die verwitwete Königin am 12. August von Pöffenhofen die Rückreise nach Dresden anzutreten.

Das verhängnißschwere Ereigniß, dessen Kunde gestern, je unvorbereiteter, um so erschütternder anher gelangte, hat des tiefsten Eindruckes nirgends verfehlt. Die schmerzvolle Bestürzung, welche sich in Folge dessen allseitig der Gemüther bemächtigt hat, ist eine unbeschreibliche. Die erhabenen Tugenden und Charaktereigenschaften, welche den edeln Verbliebenen in seltenem

Grade auszeichnen, welche ihn zu einem leuchtenden Vorbild erhoben für Alle, die Gottes Rathschluß seiner leitenden Hand untergeben, hatten ihm in einer Innigkeit die Herzen seiner Unterthanen zu eigen gemacht, daß das äußere Zeichen der Trauer, welches man sofort nach dem Bekanntwerden der schmerzlichen Botschaft vielseitig angelegt bemerkte, ein nur zu treffendes Abbild der allgemeinen Gemüthsstimmung darbietet. Alle Klassen, alle Schichten der Gesellschaft sind gleichmäßig von dem Gedanken des herben Verlustes erfüllt, den die Vorsehung dem Vaterlande zu tragen auferlegt hat, und es bedarf keiner Deutungskunst, aus den schmerzlich bewegten Blicken der Begegnenden den Ausdruck jener unennbaren Wehmuth herauszulesen, welche Aller Empfindungen kennzeichnet. Namentlich trat der Ausdruck dieser bewegten Stimmung recht deutlich dem die Straßen Durchwandernden von dem Augenblick an entgegen, als mit dem Eintritte der Mittagstunde die mächtigen Klänge der ehernen Zungen von den Thürmen aller Kirchen auch denen, welche bis dahin noch keine andere Bestätigung der Trauerbotschaft erhalten hatten, die letzte Hoffnung nahm, daß sie nur ein leeres Gerücht sei. Mit Hast entriß man in den Straßen den Verkäufern die schwarzberänderten Zeitungsblätter, und nicht Wenige ließen auf offener Straße dem Strome ihrer Thränen freien Lauf. Auch der zur Zeit ziemlich belebte Fluß bot unmittelbar nach Verbreitung der Schreckenskunde das Bild der Trauer. Sämmtliche anwesende einheimische und fremde Fahrzeuge, nicht minder auch die große Anzahl der Elsbadeanstalten hatten ihre Flaggen in feemännischer Weise zur halben Masthöhe gesenkt. Auch auf einigen Privathäusern waren wehende Trauerflaggen sichtbar. Kurz, nirgends waren auch die äußern, freiwilligen Zeichen der Trauer zu vermissen. Das Andenken an den hohen Entschlafenen, verklärt durch den Hinblick auf eine durch Milde und Wohlwollen ausgezeichnete, nach allen Richtungen hin segensreiche Regierung, hat das begründetste

Anrecht, in den Herzen aller seiner einstigen Unterthanen fortzuleben und vererbt zu werden auf Kinder und Kindeskinde.

— 11. August. Das in der Verordnung der Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom gestrigen Tage, die Landestrauer für Se. Majestät weiland König Friedrich August betreffend, angezogene Mandat vom 16. April 1831 verfügt in Betreff derselben das Folgende:

„Landestrauer tritt ein beim Ableben des Königs, der Königin, einer verwittweten Königin und des Kronprinzen, wenn er das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat. Dieselbe dauert im erstern Falle zwölf, in den übrigen Fällen sechs Wochen. Dabei findet statt: 1) das tägliche Trauerlauten im ganzen Lande, von Mittag 12 bis 1 Uhr, beim Könige drei Wochen außerdem zwei Wochen; 2) eine Gedächtnispredigt beim Aufhören des Trauerlautens, nur beim Könige; 3) die Abkündigung des Trauerfalles von den Kanzeln, so lange das Trauerlauten dauert; 4) die Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten im ganzen Lande, beim Könige drei Wochen, in den übrigen Fällen eine Woche; 5) der Gebrauch des geränderten Trauerpapiers von den Oberbehörden und allen Hofklassen so lange das Trauerlauten dauert; 6) der Gebrauch schwarzer Siegel von allen Behörden und Hofklassen während der ganzen Trauerzeit; 7) allgemeine Trauerkleidung die ganze Trauerzeit hindurch. Den königl. Dienern ist, während der ersten Hälfte dieser Zeit schwarze Kleidung, mit Flor um den Arm und um den Hut, während der zweiten, schwarze Kleidung ohne Flor vorgeschrieben. Bei der Familientrauer des Hofes um Glieder der königlichen Familie, welche sich in hiesigen Landen aufhalten, findet einmalige Abkündigung des Trauerfalles von den Kanzeln in allen Kirchen des Landes, am nächsten Sonntage und in der Residenz das Trauerlauten an dem der Beisehung vorausgehenden Tage statt. Die Trauer bei Hofe und bei der Armee wird durch besondere Reglements bestimmt.“ (Dr. J.)

Verordnung

der Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Landestrauer für Se. Majestät, weil. König Friedrich August betreffend.

Mit Bezugnahme auf die bereits erfolgte Bekanntmachung über das Ableben Sr. Majestät des Königs Friedrich August und die aus diesem Anlasse aus dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gleichzeitig ergehende besondere Verordnung werden sämmtliche Obrikeiten und Kirchen-Inspectionen andurch angewiesen, dafür besorgt zu sein, daß die durch das Mandat vom 16. April 1831. (Gesetzsamml. S. 91 flg.) für den Fall des Ablebens des Königs getroffenen Bestimmungen über die Landestrauer alsbald, nachdem gegenwärtiger Erlaß zu ihrer Kenntniß gelangt, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit im ganzen Umfange in Vollzug gesetzt werden.

Diese Verordnung ist in sämmtlichen, im §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 10. August 1854.

Die Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Für den Minister des Innern

Kohlshütter.

von Falkenstein.

Eppendorf.

Bekanntmachung.

In Folge des Ablebens weil. Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen, unsers allverehrten Landesvaters, sind der Bestimmung des Mandats vom 16. April 1831 gemäß, während der Dauer der nächsten Drei Wochen Musik und öffentliche Lustbarkeiten einzustellen, was andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 11. August 1854.

Der Stadtrat h.

Glauff, Brgmstr.

Dank.

Für die erzgebirgischen armen Bürger und Handwerker sind, wie wir hiermit dankend bekennen, in Folge des erlassenen Auftrages bei uns, bezüglich durch die Herren: geh. Finanzsecretär Constantin, Buchbindermeister Schulz und Kaufmann Ulbricht folgende Beiträge, als:

1 Thlr. vom Buchdr. G. — 1 Thlr. Apoth. W. — 1 Thlr. Musikdirect. A. — 1 Thlr. C. F. — 1 Thlr. D. B. — 1 Thlr. Str. — 1 Thlr. Cfm. — 1 Thlr. Els. — 1 Thlr. Rfm. G. s. — 10 Ngr. N. — 10 Ngr. Gastw. St. — 1 Thlr.

hin zusan
ch besonde
resden zu
Fre

Fü
n vorläuf
R. —
tiel — 2
ch — 15
gr. Schl.
1 Thlr.
Thlr. A.
ümmler —
Thlr. ver
ch — 10
der Stey
reißer —
20 Ngr.
5 Ngr.
Ngr. Kl
Ngr., un
len — 2
nd 1 Part
Thlr. ver
0 Ngr. N.
sichler Sch
säcken m
In
rner noch
er Abgebra
gt bleiben
Fre

Die
bernimmt
bewegliche
In
e bei Ber
De
ereitwillig

Den 17
n, von 9
reivalde h
25 Stück

C. A. Stahr — 10 Ngr. W. S. — 15 Ngr. Höcker G. — 1 Thlr. Rfm. Holzm. — 2 Ngr. 5 Pf. Restaur.
 Ruppert — 2 Thlr. von Ed. Str. — 1 Thlr. S. R. — 1 Thlr. Dr. phil. A. Pr. — 5 Ngr. C. L. — 1 Thlr.
 Dr. J. M. — 1 Thlr. R. — 2 Thlr. v. Mehrhoff — 10 Ngr. Lehrer Rth. — 1 Thlr. Rfm. St. s. — 10 Ngr.
 B. G. — 1 Thlr. U. — 1 Thlr. L. R. — 10 Ngr. von W. St. — 10 Ngr. C. S. — 10 Ngr. C. M. — 10 Ngr.
 A. S. — 2 Thlr. F. R. — 1 Thlr. G. — 15 Ngr. K. — 1 Thlr. D. v. W. — 15 Ngr. F. G. B. — 15 Ngr.
 Ungen.

hinzusammen 30 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. eingegangen und durch die hiesige königliche Amtshauptmannschaft mit den bei ihr besonders eingegangenen Unterstützungsbeiträgen von ziemlich gleichem Gesamtbetrage an die königliche Kreisdirection zu senden zur Weiterbeförderung abgesendet worden.

Freiberg, den 11. August 1854.

Der Stadtrath.
 Claus.

Bekanntmachung.

Für die Brand-Salamitosen in Jöhstadt sind bis gestern nachstehend verzeichnete Beiträge bei uns eingegangen und davon vorläufig 60 Thlr. nebst 1 Colli Kleidungsstücke und Wäsche dahin abgesendet worden: 5 Thlr. Friedr. Legler — 1 Thlr. R. — 4 Ngr. Schulkassenverw. Haase — 5 Ngr. R. — 2 Thlr. F. G. C. — 15 Ngr. S. — 10 Ngr. verm. Copist Diehl — 20 Ngr. verm. Bürgermeister Bever — 15 Ngr. A. B. Geißler — 15 Ngr. Musikdirector Unacker — 20 Ngr. Hofsch — 15 Ngr. G. — 20 Ngr. N. — 5 Thlr. und 1 Paquet Kleidungsstücke S. L. Thiele — 10 Ngr. Ränkewitz — 10 Ngr. Schl. Dietrich — 15 Ngr. D.-B.-A.-Verw. von Peust — 1 Thlr. Pastor Sturm — 1 Thlr. und 1 Paquet Sachen A. M. 1 Thlr. Buchhändler Thierbach — 1 Paquet Sachen verm. Endt — 1 Thlr. Nr. — 5 Ngr. und 1 neue Weste Grasselt — 1 Thlr. A. L. — 1 Thlr. Johaerber Broschmann — 2 Ngr. Bam. Lorenz — 2 Thlr. Fr. Berger. Reich — 10 Ngr. Kupferschm. Hummler — 20 Ngr. C. A. Stahr — 2 Ngr. 5 Pf. Restaurat. Rupprecht — 1 Paquet Sachen verm. Oberl. Pflugbeil — 1 Thlr. verm. Commerz. Richter — 15 Ngr. Mützenmacher Werner — 1 Thlr. Apoth. Wiedemann — 1 Thlr. Buchdr. Gerh — 10 Ngr. Gl. J. — 1 Thlr. Dr. Heyder — 8 Ngr. Bäcker Schröder — 1 Thlr. F. R. — 1 Thlr. 20 Ngr. Seifender Steyer — 10 Ngr. Höcker M. — 4 Ngr. und 1 Paquet Sachen C. L. — 20 Ngr. J. W. — 5 Ngr. Chausseew. reißer — 10 Ngr. und 1 Paquetchen P. — 15 Ngr. Kaufm. Elzig — 10 Ngr. Böhner — 10 Ngr. Fleischer Franke sen. 20 Ngr. Instr. Salm — 1 Paquet Sachen C. G. M. — 1 Paquet Sachen, ungenannt — 6 Ngr. 8 Pf. verm. Schubert 5 Ngr. C. — 1 Thlr. Dr. Bröls — 1 Thlr. N. N. 3. — 20 Ngr. Bkr. Görne — 1 Thlr. Schulkassenverw. em. Müller — 10 Ngr. Rldmchr. Neuhäuser — 2 Stück gedr. Rattune Färber Schäfer sen. — 20 Ngr. F. L. G. — 2 Thlr. Ed. Str. — 10 Ngr., ungenannt — 2 Thlr. L. Gr. — 12 Ngr. Maasch — 1 Paquet Sachen Schuhmacher Arnold — 5 Ngr. dessen Ge- len — 2 wollne Jacken Strpfr. Nebel — 1 Thlr. 10 Ngr. J. R. — 10 Ngr. Bkr. Wäcke — 20 Ngr. F. R. — 2 Thlr. ad 1 Parthie Kleidungsstücke C. F. G. — 1 Parthie Wäsche A. B. Nr. 8. — 1 Paquet Sachen Btlr. Neumann jun. — 1 Thlr. verm. Dbernehmer Vinke — 5 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. und verschiedene Sachen durch Herrn Buchhändler Frotzcher, als: 10 Ngr. N. S. — 10 Ngr. A. S. — 7 Ngr. 5 Pf. A. F. — 15 Ngr. C. A. B. — 5 Ngr. C. C. — 10 Ngr. R. — 1 Thlr. Fischer Schlegel — 1 Thlr. Gewerkenprob. Schiffner — 1 Thlr. Retrich — 10 Ngr. und 1 Paquet Sachen S. W. — 1 Paquetchen mit 20 Pfd. Reis G. Auerswald — 1 Tuchrock, ungenannt.

Indem wir den Gebern unsern Dank aussprechen, bemerken wir zugleich, daß milde Beiträge zu demselben Zwecke aucherner noch an den bekannten Orten angenommen werden und hoffen um so mehr auf solche rechnen zu dürfen, als die zum Besten der Abgebrannten beabsichtigt gewesenen Concerte und theatralischen Vorstellungen der eingetretenen Landestrauer wegen ausgeht bleiben müssen.

Freiberg, den 11. August 1854.

Der Stadtrath.
 Claus.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche Gegenstände.
 In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.
 Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Eduard Nicolai,
 Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Freiberg, Petersstraße Nr. 124.

Auktionsanzeige.

Den 17. und nach Befinden den 18. d. M., von 9 Uhr an, sollen in dem Unterwald hinter Erbsdorf 25 Stück Klöbger von 10 bis 27 Zoll stark, 6, 7 und 8 Ellen lang,

6 Schock Stängel, 1/4 Schock 3" Stangen,
 63 Klaftern weiches Scheitholz,
 20 Klaftern weiches Stockholz,
 53 Schock weiches Abraumreißig und mehrere Parthien Röhrlöbger gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Für die versteigerten Hölzer wird nicht gebürgt.
 Bis 3/4 9 Uhr werden die Licitanten auf dem Rößchenhause erwartet.
 Freiberg, den 11. August 1854.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Auf dem Gutshause von **Simmelsfürst** Edgr. sollen nächste Mittwoch, den 16. August, Vormittags 9 Uhr die Fuhren von circa 2000 Scheffel Mittelkohle, welche von den freiherrl. von Burgk'schen Werken an erwähnte Grube abgeliefert werden sollen, dem Mindestfordernden überlassen werden.
Die näheren Bedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht.
Freiberg, am 11. August 1854.

Der Grubenvorstand.

Von

acht Peruanischen Guano

habe ich von heute an wieder fortwährend Lager und bin durch frühere Abschlüsse abermals in den Stand gesetzt, gegen den derzeitigen Dresdner Preis besondere Vortheile zu gewähren.
Freiberg.

Georg Auerwald.

Freiwillige Hausversteigerung.

Von den unterzeichneten Localgerichten soll wegen hohen Alters des Besitzers das Haus sub Nr. 22 des Brandcatasters in Ober-Colmnitz, welches ganz neu, massiv, mit Schieferbedachung erbaut worden und ein Areal von 68 D.-M. mit 41,33 Steuer-einheiten belegt ist, künftigen acht und zwanzigsten August d. J. öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit aufgefordert, gedachten Tages des Vormittags um 10 Uhr in demselben Hause sich einzufinden und über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen.

Auch behält sich der Besitzer die Auswahl unter den Licitanten vor. Die besonderen Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgelegt, auch sind selbige bei dem dasigen Ortsrichter einzusehen.
Colmnitz, den 8. August 1854.

Die Localgerichten daselbst.

Holzverkauf.

Eine Eiche, unten 42, oben 22 Zoll stark und 27 Ellen lang, sowie ganz trockne erlene und lindene Pfosten und Bretter, verschiedener Stärke und Breite, hat zum Verkauf August Schumann in Hetsdorf.

Verkauf.

Kohlens. Bitterwasser, Selters- und Sodawasser aus der Mineralwasser-Anstalt von Dr. Struve in Dresden empfangen und verkauft zu Fabrikpreisen die **Elephanten-Apotheke** hierselbst.

Aecht englisches Zahnpulver

in Schachteln à $\frac{3}{8}$ Thlr. Zu haben bei **J. G. A. Schumann.**

Verantw. Herausgeber und Redacteur C. J. Frotscher,

Freiberg,

Druck von J. G. Wolf.

Gesuch.

Eine Wagenplane wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zwei Handarbeiter, die landwirthschaftliche Arbeiten verrichten können, finden Arbeit. Wo? ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Verloren

wurde am Sonnabend, den 5. August Nachmittags auf der Straße von der Schferrei bis an das Meißnerthor und von dort bis ans Kreuzthor und dann durch die Anlagen bis zum Petersthor und an der Post eine goldene Nadel mit Haarflecht und rothen und weißen Steinchen. Der Finder wird dringend gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Gefunden

wurde am vergangenen Donnerstag auf der Straße von Klingenberg nach Colmnitz ein Stabwalzeisen. Der Eigenthümer kann es wieder erhalten beim Gutsbesitzer **Carl Beckert** in Niederbobritzsch Nr. 180.

Dank.

Nach langen qualvollen Leiden entriß uns der unerbittliche Tod unsern vielgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Fleischhauermeister **August Würdig**. Groß ist unser Schmerz, aber tröstend und wohlthuend die Erinnerung an die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, welche demselben nicht nur sowohl während seiner langen Krankheit als auch auf dem Wege zur letzten Ruhestätte zu Theil wurden und sich ganz besonders durch die so schöne Bekränzung des Sarges kundgaben. Wir fühlen uns daher gedrungen, Ihnen Allen, sowie insbesondere unsern würdigen Herrn Pastor Sturm, für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, innig und herzlich zu danken, und wünschen, daß Sie der gütigen vor ähnlichen harten Schlägen bewahren möge.

Die trauernden Hinterlassenen

Speiseanstalt.

Montag, 14. August, Rindfl. mit Nudeln
Dienstag, 15. August, Rindfl. m. Metz.

Verkauf.

Ein Bauergut in schöner Lage, mit 194 Scheffel Feld, worunter sich 20 Scheffel Holzbestand und 12 Scheffel Wiesenwachs befinden, soll Veränderungs halber verkauft werden. Das Inventar besteht in 3 Pferden, 2 Zugochsen, 10 Kühen, 6 Kalben, und 105 Stück Schafen, von den Wirthschaftsgeräthen ist alles in Duplo vorhanden. Das Nähere ist zu erfahren: Theatergasse Nr. 571.

Mais-Gries

empfehlen, das Pfund 18 Pf.,
Oswald Wolan, Weingasse.

Neuerdings eingetroffene

Fette Matjes-Heringe

und

Neue Voll-Heringe,

1. Fanges, beide Sorten in Schocken zu den niedrigsten Preisen bei

A. W. Ulbricht am Obermarkt.**Fette Matjes-Heringe**

empfangen in frischer Zusendung und empfehlen zu billigen Preisen

J. G. A. Schumann.**Aliquid boni.**

Von heute an frisches fettes Kuhfleisch, à Pfd. 2 Ngr. 5 Pf., bei **Carl Bichöfel**, Rittergasse.

Vermiethung.

Ein Logis, 3 Treppen hoch, ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen: Erbischestraße Nr. 20.